

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Der Baumbestand beim Bundeshaus und auf der Bundeterrasse muss erhalten werden!

Rund um das Bundeshaus sind erhebliche Umgestaltungen geplant. Dies schadet dem historischen Stadt- und Strassenbild nach Auffassung der Motionäre erheblich. Ist dabei doch vorgesehen, dass Bäume gerodet und diese durch geometrische Grünhecken ersetzt werden. Die Baubewilligung für diese Projekte ist in Rechtskraft erwachsen. Mit der Ausführung der Bauarbeiten ist allerdings noch nicht begonnen worden. Auch auf Seiten der Bundesbehörden scheinen mittlerweile – wohl nicht zuletzt auch aus finanzpolitischen Überlegungen – zu Recht Bedenken gegen die Umbaupläne zu bestehen. Mit sicherheitstechnischen Erfordernissen können die vorgesehenen nachstehend aufgezeigten Veränderungen jedenfalls nicht begründet werden:

- So sollen beim Bundeshaus West „designte plastische geometrische Grünkörper“ aus hüfthoch geschnittenen Buchenpflanzen die 12 gesunden Bäume im Ehrenhof des Westflügels ersetzen (*zwei Bilder sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich*). Dieser Innenhof wurde noch kürzlich, 2010, anlässlich der Gesamtenovation des Westflügels des Bundeshauses „als bauliches Juwel für die Zukunft“ sorgfältig und mit beträchtlichem Aufwand erhalten (vgl. Denkmalpflege in der Stadt Bern, Vierjahresbericht 2009-2012, herausgegeben von Jean-Daniel Gross, Chronos, S. 125 ff).

In der offiziellen Festschrift zum Umbau des Bundeshauses-West wurde noch 2011 festgehalten: „Der Ehrenhof des Bundeshauses West ist seit jeher teilweise bepflanzt. Die zwei mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Flächen waren ursprünglich mit Zäunen eingefasst. In der Mitte des Hofes steht der Berna-Brunnen, er ist nach wie vor im Besitz der Stadt und eine Reminiszenz an die Anfänge des Bundeshauses, das ja von der Stadt Bern erstellt wurde. Bei der Neugestaltung des Ehrenhofes orientierten sich die Landschaftsarchitekten am historischen Bestand, klärten und präzisierten ihn. Die bei einer früheren Umgestaltung gesetzten Bäume bleiben stehen, ansonsten sind die Rasenflächen nicht dauerhaft bepflanzt ...“ (Bundeshaus West: Umbau und Sanierung 2005-2011 / Monika Bilfinger, Andres Herzog, Werner Huber. Langenthal, 2011.)

- In einem zweiten Schritt sollen dann – jedenfalls gemäss Baugesuchsunterlagen – auch die (je nach Perimeter) 10-20 z.T. erst neulich angepflanzten Strassenbäume entlang der Bundesgasse beseitigt werden, obwohl auch diese Bäume ebenfalls zum historischen Stadt-/Strassenbild gehören
- Auf der Bundeterrasse wiederum sollen die vorhandenen Bäume „rhythmischer angeordnet“ (also gefällt und neu gepflanzt) und auf vier Meter zurückgeschnitten werden, eine Gestaltung, die weder aus den Planunterlagen für das 1852-1857 erbaute „Bundesrathaus“, noch für das 1894-1902 erbaute Bundeshaus, noch aus den seitherigen Fortentwicklungen der Bundeterrasse hervorgeht.

Es ist weder von der Sache her noch unter dem Gesichtspunkt des sorgfältigen Umgangs mit den öffentlichen Finanzen der Eidgenossenschaft verständlich, dass diese vor fünf Jahren fachgerecht instandgesetzte Neugestaltung, die sich am historischen Baumbestand orientierte, nach so kurzer Zeit wieder zerstört werden soll. Die vorgesehenen Veränderungen werden auch vom Vorstand der Vereinigung „Heit Sorg zu Bärn“ klar abgelehnt. Auch aus diversen politischen Kreisen auf städtischer und eidgenössischer Ebene kündigt sich Widerstand gegen die vorgesehenen „Neuerungen“ an.

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass die bisherige Lösung (Bepflanzung mit Baumbestand) zum Schutze des historischen Stadt-/und Strassenbildes beibehalten wird.

Begründung der Dringlichkeit

Es gilt die entsprechende Planung sofort umgehend zu stoppen und zu verhindern, dass mit der Ausführung der Bauarbeiten begonnen wird. Die Baubewilligung für das Bauvorhaben des Bundes ist in Rechtskraft erwachsen. Es besteht aber Hoffnung, dass auf politischem Weg das Bauvorhaben doch wieder abgebrochen werden könnte. Mit den Bauarbeiten wurden noch immer nicht begonnen. Dies setzt u.E. voraus, dass von Seiten der Gemeindebehörden rasch beim Bundesrat interveniert wird.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 03. März 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Roland Iseli, Kurt Rügsegger, Luzius Theiler